

Gemeinde **Wedemark** · Postfach 10 01 65 · 30891 Wedemark

Piratenpartei RV Hannover

Herrn

Uwe Kopec

Haltenhoffstr. 50

30167 Hannover

Fachbereich Ordnung und Soziales

Team Öffentliche Ordnung

**Herr Junga**

Fritz-Sennheiser-Platz 1, Raum E.11

Telefon: (05130) 581-251

Telefax: (05130) 581-11251

E-Mail: Andreas.Junga@Wedemark.de

Internet: [www.wedemark.de](http://www.wedemark.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr

Mo, Di, Do: 12.30 – 15.00 Uhr

Mi: 12.30 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

22.06.2021

Mein Zeichen

3.1/32 73 02/1

Datum

23.06.2021

## **Sondernutzungserlaubnis**

### **-Plakatierung anlässlich der Bundestags- und Kommunalwahl 2021-**

Sehr geehrter Herr Kopec,

auf Ihren Antrag vom 22.06.2021 -Plakatierung anlässlich der Bundestags- und Kommunalwahl 2021- wird Ihnen gemäß § 18 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 in Verbindung mit § 3 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Wedemark, die Erlaubnis zum Aufhängen von Plakaten in der Gemeinde Wedemark erteilt.

**Die Erlaubnis ist befristet vom 12. Juli 2021 bis zum 11. Oktober 2021 und kann jederzeit widerrufen werden.**

#### **Grundsätzliche Auflagen und Bedingungen der vorstehenden Erlaubnis:**

1. Die Aufhängung der Plakate darf zu keinen Sichtbeeinträchtigungen führen und ist nur innerhalb geschlossener Ortschaften zulässig.
2. Der fließende und ruhende Verkehr sowie die Fußgänger dürfen durch die Plakate oder Plakatstände nicht behindert werden (Verkehrsbehinderung).  
Die Plakate dürfen zu keinen optischen Beeinträchtigungen des Ortsbildes führen.
3. Es darf zu keinen Beschädigungen durch die Werbemittel kommen.
4. Das Plakatieren an Lichtsignalanlagen sowie an Verkehrseinrichtungen (Pfähle von Verkehrszeichen etc.) und Bäumen ist grundsätzlich untersagt.
5. Die Gemeinde Wedemark ist von sämtlichen Haftungsansprüchen -auch gegenüber Dritter- freizustellen.

Gegebenenfalls müssten Sie eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließen.

6. Für eventuell durch die Aufhängung bzw. Aufstellung verursachte Schäden (Personen- oder Sachschäden, Schäden am Gehweg oder an der Straße, an Laternenpfählen etc.) sind Sie verantwortlich; die Schäden müssen auf Ihre Kosten unverzüglich beseitigt werden.
7. Die Gemeinde Wedemark behält sich vor, bei auftretenden Gefahren durch die Werbemittel, diese ggfs. auf Ihre Kosten unverzüglich zu beseitigen.
8. Plakatablösungen und dadurch hervorgerufene Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.
9. Den evtl. Anordnungen der Beamten des Polizeikommissariats Mellendorf und den Bediensteten des Teams Öffentliche Ordnung der Gemeinde Wedemark ist Folge zu leisten.
10. Das Plakatieren auf privaten Flächen sowie an privaten Zäunen bedarf der Erlaubnis des Grundstückseigentümers.

#### Begründung:

Die Nutzung des Straßenseitenraumes geht über den Gemeingebräuch hinaus und ist damit eine Sondernutzung im Sinne von § 18 Niedersächsisches Straßengesetz. Die Sondernutzung bedarf der Erlaubnis durch die Gemeinde Wedemark. Die Auflagen und Bedingungen werden aufgrund von § 18 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz erteilt und dienen der Verkehrssicherung sowie der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der öffentlichen Fläche.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.  
Die Klage ist gegen die Gemeinde Wedemark, Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark zu richten.

#### Kosten:

Aus Anlass der Bundestags- und Kommunalwahl ergeht diese Erlaubnis gebührenfrei.

#### Hinweis:

Weitere erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse bleiben von der vorstehenden Sondernutzungserlaubnis unberührt. Es gibt keine festen Flächen zum Aufstellen der Großflächenplakate, Sie müssten sich selbst öffentliche Flächen suchen und dann Rücksprache mit mir halten.

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Junga